

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/5f347c9b-ff0b-3707-87bf-d5fdc75a8aa1>

Bibliografie	
Titel	Umgang mit Lichtwellenleiter-Kommunikations-Systemen (LWKS) (bisher: BGI 5031)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 203-039
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 6.1 - 6 Schutzmaßnahmen beim Umgang mit LWLKS

6.1 Allgemeine Regeln zum sicheren Arbeiten an und mit LWLKS

Unter Beachtung der folgenden Regeln darf bei Gefährdungsgraden 1 bis 3R im laufenden Betrieb gearbeitet werden.

Tabelle 3:
Regeln zum sicheren Arbeiten an LWLKS

Betrachten der Faser	Nicht mit ungeschütztem Auge oder einem nicht anerkannten optischen Gerät auf Faserenden oder Steckerstirnflächen blicken.
Faserende nicht auf andere Personen richten.	
Optische Instrumente	Nur speziell ausgewählte oder angefertigte optische Instrumente mit Filter oder Dämpfung benutzen, bei Gefährdungsgraden größer oder gleich 1M oder 2M möglichst indirekte Sehhilfen (Kamera und Monitor, Schattenbildspleißgeräte) benutzen.
Faserenden	Offene Faserenden abdecken (Spleißschutz, Klebeband), wenn nicht daran gearbeitet wird; offene Stecker mit Staubschutzkappen versehen.
Faserbändchen	Nur vom Sender abgekoppelte Fasern brechen.
	Spezielles Bandspleißgerät verwenden.
Messleitungen	Die optische Quelle als letzte anschließen und als erste trennen.
Wartung	Nur nach spezieller Arbeitsanweisung durchführen.
Reinigung	Nur geeignete Methoden benutzen.
Änderungen am LWLKS	Nur mit besonderer Befugnis.
"board extenders"	Leiterplatten-Adapter für das Arbeiten außerhalb der Gestelle nicht bei Karten mit optischen Sendern benutzen.
beschädigte Schilder	Beschädigte oder fehlende Schilder melden.

Betrachten der Faser	Nicht mit ungeschütztem Auge oder einem nicht anerkannten optischen Gerät auf Faserenden oder Steckerstirnflächen blicken.
Schlüsselschalter	Schlüssel nur in Obhut autorisierter Personen aufbewahren.
Testeinrichtungen	Die Laserklasse der Testeinrichtung muss dem Gefährdungsgrad des Standortes entsprechen.
Warnzeichen	Standorte mit Gefährdungsgraden oberhalb 1M sind immer mit dem Laserwarnzeichen und dem Gefährdungsgrad zu versehen.